Stadt Lörrach

Fachbereich/Eigenbetrieb	**Bürgerservice und Öffentliche Sicherheit**
Verfasser/in	Maximilian Schmalz
Vorlage Nr.	240/2022
Datum	

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	08.12.2022	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	15.12.2022	

Betreff:

Zuschussantrag der Drogen- und Jugendberatungsstelle Lörrach des Arbeitskreises Rauschmittel e.V. (AKRM)

Anlagen:

- Zuschussantrag Arbeitskreis Rausmittel
- Verwendungsnachweis 2020 und 2021
- Jahresberichte 2020, 2021 und 2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Weitergewährung des Zuschusses in Höhe von jeweils 3.300,00 € (Sachkostenzuschuss) und 5.500,00 € (Projektzuschuss) für die Jahre 2023, 2024, 2025 für den AKRM wird vorbehaltlich der Haushaltsplanberatung zugestimmt.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder **Investitionsauftrag:**	**bis Jahr**	Wirtschafts-/ **HH-Jahr**	**Folgejahr**	**Folgejahr**	**Folgejahr**	**spätere Jahre**	**Gesamt**
		2023	**2024**	**2025**			**Summe**
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:		**8.800,00**	**8.800,00**	**8.800,00**			**26.400,00**
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant:		8.800,00	8.800,00	8.800,00			26.400,00
Einnahmen insgesamt:							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

Begründung:

Der Arbeitskreis Rauschmittel e.V. leistet eine wichtige Arbeit und Unterstützung für Menschen mit mannigfaltigen Problemen im Landkreis Lörrach, vor allem auch für Jugendliche und junge Heranwachsende mit Sucht und Gewaltproblemen. Suchthilfe und Suchtprävention fallen in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises. Der Kreistag hatte im Juli 2013 über die grundsätzlichen Strukturen und die Finanzierung im Bereich Sucht entschieden. Ein wichtiges Ergebnis des neuen Teilhabeplans war, dass in der Stadt Lörrach gewachsene Strukturen erhalten bleiben.

Das Finanzierungsmodell des Landkreises sieht vor, dass die jeweiligen Träger bei den im Gesamtjahr anfallenden Personalkosten und auch tatsächlich besetzten Stellenanteilen der anerkannten Fachkraftstellen bezuschusst werden. Daneben erhält der Zuschussempfänger für jede Fachkraftstelle einen pauschalierten Zuschuss für Sach- und Verwaltungskosten. Das Modell geht allerdings nicht davon aus, dass damit alle beim Träger anfallenden Betriebskosten durch den Kreis und das Land finanziert werden.

Die Stadt Lörrach bezuschusst im Rahmen der Suchtarbeit – wie generell bei sozialen Aufgaben- projektbezogen, durch Zuschussvereinbarungen die Sachkosten. Solche Vereinbarungen werden aufgrund des Standortvorteils geschlossen, wenn eine Einrichtung ihren Sitz in Lörrach hat. Hinzu kommt, dass im Rahmen des Teilhabeplans die Präventionsarbeit, die beim AKRM angesiedelt ist, nicht mehr über die Suchthilfe/ -prävention finanziert wird. Dieser Arbeitsschwerpunkt hat sich in den letzten drei Jahren jedoch weiter

bewährt und soll auch in Zukunft beibehalten werden, da dies ein wichtiger Baustein der kommunalen Kriminalprävention ist. Bislang wurden folgende Programme angeboten:

- die Arbeit mit jugendlichen GewalttäterInnen (Anti-Gewalt-Training)
- die institutionelle Arbeit (insbesondere mit Schulen)
- die Schulung und Qualifizierung von MultiplikatorenInnen
- die Elternarbeit

Für die Jahre 2020, 2021 und 2022 wurde der Verein mit 8.800 € jährlich bezuschusst. Davon entfielen 3.300 € auf die Sachkosten und 5.500 € auf die Projektkosten.

Der Verein ist gefordert für die Suchthilfe und Suchtprävention zwei zusätzliche Außenstellen mit 20 % zu besetzen. Trotz der eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten zum Hilfesystem während der Lockdown-Phasen konnten die Angebote dennoch auf einem hohen Niveau aufrechterhalten werden. Im Jahr 2021 gab es insgesamt 777 Hilfesuchende, wovon 663 Personen Abhängigkeitskrank, bzw. –gefährdet waren. 134 Angehörige (einschließlich Kinder suchtkranker Eltern) wurden begleitet und unterstützt.
Die Vermittlung in eine stationäre Therapie ist 2021 im Vergleich zum ersten Corona-Jahr 2020 wieder angestiegen.

Der überwiegende Teil der Klienten, kommt aus dem Stadtgebiet Lörrach. Die neuen Außenstellen in Weil am Rhein und Rheinfelden führten wiederum ab 2020 zu erhöhten Sachkosten.

Der ARKM e.V. ist auf den Zuschuss der Stadt Lörrach angewiesen um die Lücke zwischen der Förderung (durch den Landkreis und das Land Ba-Wü) und dem tatsächlichen Bedarf zu schließen.

Damit der Verein auch weiterhin diese wertvolle und gemeinnützige Arbeit erfüllen kann schlagen wir vor, der Gewährung des Zuschusses in Höhe von 8.800 € für die Jahre 2023, 2024 und 2025 zuzustimmen.

Geraldine Dannecker
Fachbereichsleiterin
Bürgerservice und Öffentliche Sicherheit